

28.07.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1915 vom 02.06.2023
der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Christof Rasche FDP
Drucksache 18/4552

Vollsanierung der B 258 in Monschau – Wer übernimmt bei Fristablauf durch nicht planbaren Bauzeitverschiebungen die Kosten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird im Frühjahr 2024 mit der Vollsanierung der Bundesstraße 258 in Monschau – Ortsdurchfahrt Konzen – beginnen. Die Gesamtbaumaßnahme über ca. 1,84 km soll innerhalb eines Bauzeitraumes von 24 Monaten (bis voraussichtlich Ende 2025) abgeschlossen sein. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird zudem eine hydraulische Sanierung betroffener Kanalbereiche im Bereich der geplanten Erneuerung der Ortsdurchfahrt Konzen (Trierer Straße – B258) durch Straßen.NRW durchgeführt.

Die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge des Landes NRW ermöglicht nach derzeitigem Stand eine vollständige Entlastung des Straßenbaubeitragspflichtigen. Zuwendungsvoraussetzung ist jedoch der planmäßige Maßnahmenabschluss sowie die fristgerechte Einreichung der Schlussrechnung, die eine gewisse Erstellungs- und Prüfzeit beansprucht. Nach Ablauf der Frist zum 31.12.2026 können nach der Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge des Landes NRW keine Fördermittel mehr beantragt werden. Eine Verlängerung der Förderrichtlinie ist derzeit nicht absehbar. Eine Nichteinhaltung der Frist hätte zur Folge, dass der Straßenausbaupflichtige die gewünschte Entlastung nicht erhält und vollumfänglich gemäß KAG zu Ausbaubeiträgen herangezogen werden würde.

Die Stadt Monschau ist jedoch mit der Tatsache konfrontiert, dass nicht planbare Bauzeitverschiebungen durch die in der Eifel unabsehbaren harten Wintermonate entstehen können. Dieser Umstand kann eine Nichteinhaltung der Fördermittelfrist zum 31.12.2026 zur Folge haben. Noch am 22.05.2023 teilte NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach bei einem Besuch in Monschau mit: „Es bleibt bei dem, was im Koalitionsvertrag steht. Bürger werden beim Straßenausbau nicht mehr zu Kosten herangezogen“. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sollen nach der Sommerpause geschaffen werden. „Vorher muss ich noch die Bauordnung erledigen“¹.

¹ https://www.aachener-zeitung.de/lokales/eifel/monschau/ministerin-scharrenbach-bringt-hochwasserhilfe-mit-nach-monschau_aid-90845667

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 1915 mit Schreiben vom 28. Juli 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

1. **Wie beurteilt die Landesregierung die Bedenken der Stadt Monschau zum Projekt der B 258, dass nicht planbare Bauzeitverschiebungen durch erschwerende Witterungsverhältnisse eine Fristüberschreitung zur Folge haben könnte?**
2. **Wie wird die Landesregierung das vorliegende Bauprojekt unterstützen, um einen fristgerechten Bauabschluss zu gewährleisten?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Witterungsbedingte Bauzeitverzögerungen (zum Beispiel durch unabsehbar harte Wintermonate) können nie grundsätzlich ausgeschlossen werden. Nichtsdestotrotz sind die vorgetragenen Bedenken nicht einschlägig.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat der Stadt Monschau Vorschläge übermittelt, die kommunale Baumaßnahme von der Baumaßnahme in der Zuständigkeit des Landes so zu trennen, dass eine landesseitige Verzögerung ausgeschlossen werden kann.

3. **Wird die Landesregierung eine Übergangsregelung für das Bauprojekt der B 258 der Stadt Monschau im Falle einer unvorhersehbaren und unverschuldeten Bauzeitverschiebung ermöglichen?**
4. **Wenn ja, wie würde eine Übergangsregelung aussehen?**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Förderrichtlinien unterliegen generell einer zeitlichen Befristung. Im Zuge der anstehenden Änderung des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen wird geprüft, ob und inwieweit in der geltenden Förderrichtlinie die Befristung entfallen kann.